

Modularisierte theologische Ausbildung in Berlin: Eiliges Stückwerk oder nachhaltige Reform?

von
Rolf Schieder

„Schröder kanzlert Wowi ab! Religionsunterricht muß bleiben!“ So lautete die Schlagzeile der „BZ - Berlins größter Zeitung“ am 14. April 2005. Mit ‚Wowi‘ ist der sowohl in Bildungs- als auch in Religionsfragen eher schlichte, gleichwohl aber dreiste regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, gemeint. Und mit Schröders ‚kanzlern‘ spielt die Zeitung auf die Stellungnahme des Bundeskanzlers zum jüngsten Streit um den Religionsunterricht in Berlin an. Dieser hatte sich ausdrücklich auf die Seite von Bischof Wolfgang Hubers Forderung nach der Einrichtung einer Fächergruppe ‚Ethik/Philosophie/Religion‘ gestellt und den Berliner Sonderweg der Berliner SPD/PDS-Koalition, der ein nicht abwählbares Wertekundefach unter Beibehaltung der alten Regelung einer zusätzlichen freiwilligen religiösen Unterweisung in den Räumen der Schule vorsieht, scharf kritisiert. Damit verbreiterte der Kanzler die Front der Kritiker aus den Reihen der Bundes-SPD: Wolfgang Thierse hatte an die sachliche und organisatorische Nähe zur Staatsbürgerkunde erinnert und Franz Müntefering die Integrationsleistung des geplanten Faches bezweifelt. Im Vorfeld der Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen wurde die nordrhein-westfälische Lösung der Einrichtung eines Lehrstuhls für islamische Theologie und die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts als der bessere Weg zur Integration von Migranten aus der islamischen Welt gelobt.

1. Der gegenwärtige Streit um religiöse Bildung an Berliner Schulen

Die Berliner SPD/PDS-Koalition wurde von der allgemeinen Ablehnung ihres Parteitagsbeschlusses überrascht. Es hagelte Kritik von allen Seiten. Die Bildzeitung vom 11. April fordert nicht nur, „Religion muss Schulfach bleiben“. Dort heißt es auch: „BILD mahnt heute alle Politiker: Der Glaube ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft, der Religionsunterricht ein unersetzlicher Bestandteil unseres Bildungssystems. Deshalb druckt BILD heute 10 Gebote, die unsere Politiker beachten sollten!“ Wenn es noch eines Beleges bedurfte, dass eine Säkularisierungstheorie, die mit dem Niedergang des Religiösen im Zuge der Modernisierung der Gesellschaft rechnet, die gegenwärtige gesellschaftliche Lage nicht mehr zu erfassen vermag, dann sind diese Gebote ein eindrücklicher Beleg für die öffentliche Bedeutung der Religion. Die Gebote lauten:

- „1. Du sollst niemanden wegen seiner religiösen Anschauungen benachteiligen. Das steht im Grundgesetz (Artikel 3).
2. Du sollst auch Artikel 7 des Grundgesetzes achten: „Der Religionsunterricht ist in öffentlichen Schulen (...) ordentliches Lehrfach.“
3. Du sollst den Staat nicht als einzige Instanz ansehen, die weiß, was Werte sind, und diese vorschreibt.
4. Du sollst deinen Amtseid auf Gott schwören.
5. Du sollst dann danach handeln und Schaden vom Volk abwenden.
6. Du sollst dich daran erinnern, welche unsäglichen Verbrechen gegen Menschen, die gottesfürchtig waren, in deutschem Namen begangen wurden.
7. Du sollst die Schulen nicht als Tempel missbrauchen, in denen der Götze der Unverbindlichkeit verehrt wird.
8. Du sollst das Gottvertrauen, das Kinder haben, nicht aus ihren Seelen vertreiben.

9. Du sollst nicht von Toleranz schwätzen, wenn du sie selbst nicht übst.
10. Du sollst nicht Freiheit für die Religion mit Freiheit von der Religion gleichsetzen.“

Auch der seriösere ‚Tagesspiegel‘ kommentierte unter dem Titel „Der Papst und die Piefkes“ am 9. April: „Was der Senat vorhat, ist darum die mutwillige Verbreitung religiöser Legasthenie im Zeitalter globalen Wiedererstarkens des Religiösen. Dass er einer Gesinnung von gestern folgt und sich dabei ungemein progressiv wähnt, macht die Angelegenheit komisch. Dass der Senat mit seiner Borniertheit andere begrenzen und Berliner Kinder um ihre Wahlfreiheit bringen will, macht sie zu einem echten Ärgernis. Reiches Rom, armes Berlin.“

Warum riskiert der SPD/PDS-Senat einen Kulturkampf? Lehrt doch die Geschichte, dass nie der Staat, sondern immer die Religionen gestärkt aus einem solchen hervorgehen. Die Grünen, die das nicht abwählbare staatseigene Wertekundefach ebenfalls unterstützten, argumentierten offen damit, dass es die Aufgabe eines solchen Faches sei, die ‚Herkunftsreligionen zu relativieren‘. Selten hat man ein Schulfach so überschätzt - und selten hat man so wenig Respekt vor der Religionsfreiheit und dem Elternwillen gezeigt.

Das verwundert umso mehr, als der Charme des so genannten Berliner Modells gerade darin bestand, die Freiheit der Herkunftsreligion in hohem Maße zu schützen. Selbst die evangelische Landeskirche war jahrzehntelang stolz darauf, eine vom Staat unabhängige religiöse Unterweisung an den Schulen zu organisieren. Das mehrfache Angebot des Berliner Senats, doch in Westberlin das westdeutsche Modell gemäß Art. 7 (3) GG zu übernehmen, wurde von den Kirchen zurückgewiesen. Erst als Wolfgang Huber Bischof der Berlin-Brandenburgischen Kirche wurde, änderte sich die Religionsunterrichtspolitik der Kirchen. Man forderte nun die Einführung eines Wahlpflichtmodells, wie es in der EKD-Bildungsdenkschrift konzipiert worden war. Der Berliner Senat sah trotz der öffentlichen Kritik am Religionsunterricht der Islamischen Föderation in den Räumen der Schule wenig Anlass, seine Position, die als ‚Berliner Tradition‘ ausgegeben wurde, zu ändern. Religion sei nun einmal Privatsache – und nicht Sache des Staates.

Der Beschluss der Berliner SPD, nun ein staatliches Wertekundefach mit Religionskundeanteil einzuführen, ist eine Kehrtwende um 180° – argumentierte man früher mit der Religionsfreiheit, um den Religionsunterricht aus der Schule herauszuhalten, so soll nun ein Monofach die Zwangsintegration einer religiös stark pluralisierten Schülerschaft zustande bringen. Während das Land Brandenburg für das Fach LER eine Abmeldemöglichkeit vorsieht, soll das in Berlin ausgeschlossen sein. Der Verweis auf LER zur Legitimation des neuen Wertekundefaches hinkt aber noch an einem weiteren Punkt: Während die der Kirche nahe stehenden Initiatoren von LER darin eine Art religiöses Alphabetisierungsprogramm für einen Flächenstaat sahen, in dem weite Teile der Bevölkerung dem Christentum entfremdet wurden und insofern mit den ‚religiösen Tatsachen‘ überhaupt wieder vertraut gemacht werden mussten, so soll der staatliche Wertekundeunterricht in einer sich religiös dynamisch pluralisierenden Stadt eingerichtet werden – mit dem ausdrücklichen Ziel, diese Religionen durch das Wertekundefach zu relativieren. Bereits der Streit über die Einführung des Faches zeigt, dass das nur zum Dauerkonflikt mit christlichen Kirchen und islamischen Gemeinden und Verbänden führen wird.

Kenner der Berliner politischen Szene wissen, dass die SPD mit ihrem Beschluss, eine Wahlmöglichkeit für oder gegen Religionsunterricht auszuschließen, auch Klientelpolitik betrieben haben. Führende Berliner SPD-Politiker sind Mitglieder des ‚Humanistischen Verbandes‘, einem freidenkerischen, antiklerikalen Verein mit etwa 500 Mitgliedern. Dieser Verein organisiert einen freidenkerischen Lebenskundeunterricht für etwa 30.000 Schülerinnen und Schüler vor allem an Ostberliner Schulen. Für dieses zivilgesellschaftliche Engagement erhält der Verband Zuschüsse in Millionenhöhe. Bei der Einführung eines Wahlpflichtbereichs ‚Ethik/Philosophie/Religion‘ fiele die Legitimationsbasis dieses Verbandes für die Erziehung von Tausenden von Kindern weg: als Weltanschauungsgruppe ist er zu klein, um als Anbieter von Weltanschauungsunterricht in Frage zu kommen. Die Entscheidung für das jetzige Wertekundefach heißt also zugleich, dass der Status quo religiös-weltanschaulicher Unterweisung gewahrt bleibt: der humanistische Verband ebenso wie die islamischen Föderation können ihre Weltanschauung tradieren wie bisher.

Letztlich verfolgt der SPD/PDS-Senat ein laizistisches Modell: Die positiven Religionen soll aus der Öffentlichkeit verdrängt und zur Privatsache gemacht werden. Insofern liegen das Verbot des Tragens religiöser Zeichen für Beamte wie der Beschluss, ein Wahlpflichtmodell für Berlin zu beschließen auf einer Linie. Die Kirchen sollen nicht gleichwertige Partner des Staates werden – auch keine Bildungspartner. Stattdessen wird ein staatseigener Zivilreligionsunterricht etabliert.

2. Was hat der Streit um den Berliner Religionsunterricht mit der Einführung von BA / MA-Studiengängen in Berlin zu tun?

Seit dem Wintersemester 2004/05 hat die Humboldt-Universität die Lehramtsstudiengänge durch so genannte ‚Bachelorkombinationsstudiengänge (mit Lehramtsoption)‘ ersetzt. Die Theologische Fakultät profitierte davon an einem ganz entscheidenden Punkt. Zum ersten Mal besteht die Möglichkeit, Evangelische Theologie nicht nur als Zweitfach, sondern auch als Erstes Fach zu studieren – und so einen Kombi-Bachelor in Evangelischer Theologie zu erwerben. Die Möglichkeit, Theologie als Erstes Fach wählen zu können, bedeutet nicht nur, dass die Bachelor-Arbeit nun auch in der Theologie angefertigt werden kann, es bedeutet auch, dass die Fakultät wissenschaftlichen Nachwuchs nicht nur aus den Reihen der Pfarramts-, sondern auch aus den Reihen der Lehramtsstudierenden rekrutieren kann. Und schließlich können das Lehramt anstrebende Studierende aus anderen Bundesländern mit diesem Berliner Abschluss in ihren Heimatländern auf eine Anstellung hoffen.

Die große Chance eines von der Universität verantworteten (und geprüften) modularisierten Studiengang ‚Evangelische Theologie‘ liegt bei der gegenwärtigen religionspolitischen Lage in Berlin darin, dass die theologische Ausbildung der Lehramtsanwärter weder Sache des Staates noch Sache der Kirchen, sondern Sache der Universität ist. Die Universität ist der Ort, an dem nicht nach religionspolitischen, sondern nach wissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Kriterien gehandelt wird. Kulturkampfartige Auseinandersetzungen kann sie Kraft ihrer Autorität als unabhängige öffentliche Institution der Forschung und der Lehre unterbinden.

Die öffentliche Schule ist zwar kein Ort der Forschung, aber ein Ort, dessen Bildungsauftrag eine eigene, vom Staat oder gar den Parteien unabhängige Dignität

besitzt. Als öffentliche Schule ist sie noch lange nicht eine Staatsschule, die zum Spielball der jeweils herrschenden Weltanschauungspartei werden darf. Aber auch die Religionsgemeinschaften haben sich dem Anspruch der Schulen als Bildungsorte zu beugen. Nicht Kirche in der Schule darf der Religionsunterricht sein, sondern ein Ort religiöser Bildung. Wenn es also möglich ist, dass an den Hochschulen Berlins ganz selbstverständlich Religionslehrkräfte für das Fach Evangelische Religionslehre ausgebildet werden können, dann ist es nur konsequent, wenn auch an den Schulen der Religionsunterricht staatliche Anerkennung erhält – nicht als kirchlicher Unterricht, sondern als von öffentlicher Unterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften.

Die Einrichtung eines Wertekundefaches an Berliner Schulen erzwingt die Einrichtung eines Studiengangs für Wertekundelehrkräfte. Der BA / MA-Kombinationsstudiengang sieht eine Reihe von Modulen vor, die auch von künftigen Studierenden dieses Studiengangs besucht werden können. Die Forderung nach Polyvalenz ist durch die Einrichtung eines Modulbereichs ‚Religionskulturen‘ erfüllt worden, in dem die Studierenden neben einem sechswöchigen, theoriebegleiteten Praktikum in einem religionskulturell signifikanten Bereich wie den Medien, der Kultur oder der Politik zwischen Religionswissenschaft, Gender Studies und Praktischer Theologie wählen können. Wer also nicht das Lehramt anstrebt, kann in diesem Modulbereich seine religionshermeneutischen Kompetenzen erproben und profilieren. Damit Module des Bachelors in Evangelischer Theologie auch für andere Studiengänge – etwa für künftige Ethiklehrer und selbst für Lehrkräfte des geplanten Wertekundefachs in Berlin – attraktiv werden, kommt einem gut durchdachten Angebot im Bereich Religionskulturen eine steigende Bedeutung zu.

Ganz bewusst hat sich die Theologische Fakultät dafür entschieden, die Module des Bachelors und des Masters eng aufeinander zu beziehen, so dass in der sechssemestrigen Bachelorphase *Basismodule* und *Vertiefungsmodule* in den klassischen Disziplinen des Alten und Neuen Testaments sowie der Historischen und der Systematischen Theologie vorgesehen sind, die Masterphase dagegen im Wesentlichen von *interdisziplinären Integrationsmodulen* bestimmt ist. In der BA-Phase, so lautete die Vorgabe der Universität, wird nur je ein fachdidaktisches Modul angeboten. Damit liegt ein starker fachwissenschaftlicher Akzent auf der BA-Phase. In der Masterphase dagegen machen die fachdidaktischen Anteile den größten Teil aus.

3. Die ‚Stufungslüge‘

In hochschuldidaktischer Perspektive ist deshalb die Bezeichnung des Bachelorstudiums als Studium mit einem ‚ersten berufsqualifizierenden Abschluss‘ nicht nachvollziehbar. Die berufsqualifizierenden Anteile sind dafür viel zu klein. Und umgekehrt sind in der Masterphase die berufswissenschaftlichen Anteile so groß, dass der Masterabschluss notwendig zu einem vollwertigen berufsqualifizierenden Studium gehört. Da sich die Forderung nach einer Stufung des Studiums weniger didaktischen als vielmehr finanzpolitischen Überlegungen verdankt, kann dieser Aspekt für die sachgemäße Planung und das optimale Moduldesign eines BA / MA-Studiengangs in Evangelischer Theologie vernachlässigt werden. Denn selbst wenn durch verschiedene Selektionsmaßnahmen nicht alle Studierenden das Masterstudium aufnehmen können, bleibt doch die Notwendigkeit eines kumulativen, fachwissenschaftliche und berufsqualifizierende Momente integrierenden Modulzuschnitts erhalten.

Gleichwohl stellt sich die Frage, ob der Übergang vom BA zum MA nicht nur als virtuelle Hürde, die beispielsweise durch einen guten Notendurchschnitt ohne weiteres genommen werden kann, angesehen werden soll, oder ob man an dieser Stelle nicht eine Phase aktiver Tätigkeit im künftigen Berufsfeld vorsehen sollte, die sowohl der selbstkritischen Überprüfung der Eignung, aber auch einem zielgerichteterem Masterstudium dienen könnte. Denn wer die Herausforderungen der Praxis am eigenen Leibe erfahren hat, wird mit einem präziseren Bewusstsein von dem, was noch gelernt werden muss, an die Universität zurückkehren. Und umgekehrt sind die Lehrenden an der Universität herausgefordert, auf die Fragen der nunmehr praxiserfahrenen Studierenden einzugehen.

4. Die notwendige Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase und die Chancen des BA / MA-Studiengangs

Denkt man den Gedanken des Sammelns von Berufserfahrungen vor Aufnahme des Masterstudiums weiter, dann führt das zu der Frage, ob denn das zweiphasige Modell der Lehrerbildung noch sinnvoll ist. Das gilt analog übrigens auch für die Pfarrerbildung. Die Erfahrung, dass Lehramtsanwärter nach ihrem Studium von den Leitern der Lehrerseminare die Auskunft erhalten, dass sie das, was sie an der Universität gelernt haben, am besten wieder vergessen sollten, ist vielfach bezeugt. Der Selbstherrlichkeit der Seminarleiter einerseits und der arroganten Missachtung der Praxis durch die Hochschullehrer andererseits könnte dadurch Einhalt geboten werden, dass im Zuge der Einführung von BA / MA-Studiengängen zwischen beiden eine von den Seminaren und den fachdidaktischen Lehrstühlen gemeinsam verantwortete Praxisphase tritt.

Angesichts leerer Länder- und Landeskirchenkassen wird die Forderung laut, das Universitätsstudium und die Zweite Ausbildungsphase nicht nur stärker aufeinander zu beziehen, sondern auch stärker zu verzahnen. Eine bloße Verkürzung der zweiten Ausbildungsphase aus finanziellen Gründen ist zumindest dann fahrlässig, wenn man die Forderung nach Qualitätssicherung ernst nimmt. Vielmehr müssen angesichts knapper finanzieller Ressourcen Rationalisierungsgewinne erzielt werden, die aber nur so zu realisieren sind, dass man die religiöse Bildung als Ganze in den Blick nimmt. Bildungsstandards sind dann nicht nur für den Religionsunterricht zum Ende der Grundschulzeit und der beiden Sekundarstufen zu formulieren. Bildungsstandards und Kompetenzen sind auch für die Pfarramts- wie Lehramtsstudierende zu erstellen. Und auch die Lehrer- und Predigerseminare sollten in die Pflicht genommen werden, die Wirkungen ihrer Lehr-Lern-Leistungen zu überprüfen.

Der bequeme Einwand, die theologische oder auch religionspädagogische Kompetenz sei letztlich nicht beschreibbar und eine solche Beschreibung führe zu einer unerwünschten Normierung der Ausbildung, ist insofern wenig überzeugend, als auch jetzt schon implizite Normierungen vorhanden sind – und sei es nur die normative Kraft des Faktischen. Dagegen würden eine explizite Erörterung und Erprobungen von Lehr-Lernleistungen sachgemäße Reformen überhaupt erst ermöglichen. Wer von der Normativität von Standards für die Religionslehrer- und Pfarrerbildung nichts wissen will, zementiert den status quo. Die Debatte über erwerbzbare berufsbezogene Fähigkeiten der Theologiestudierenden ist dann so zu führen, dass das spezifische Profil der jeweiligen Ausbildungsabschnitte deutlich herausgearbeitet wird. An der Universität werden andere Kompetenzen erworben als

im Lehrer- und Predigerseminar. Eine Debatte über Standards und Kompetenzen muss Klarheit darüber verschaffen, was die universitäre wie die seminaristische Ausbildung erreichen will und kann.

5. Standards und Kompetenzcluster für Theologiestudierende

Weitet man den Blick in dieser Weise, dann genügt es nicht mehr, dass die einzelnen Disziplinen in den Theologischen Fakultäten Module basteln, die möglichst identisch mit dem bisherigen Stoffplan sind und deren Ziel- und Kompetenzbeschreibungen nicht selten den Eindruck erwecken, erst nachträglich hinzugefügt worden zu sein. Eine nachhaltige Reform der religiösen Bildung und der theologischen Ausbildung in Deutschland kann nur gelingen, wenn ein Diskurs darüber geführt wird, über welche Kompetenzen denn Theologiestudierende zu Beginn und am Ende ihres Studiums (und Referendare und Vikare am Ende der so genannten ‚zweiten Phase‘) verfügen sollen. Auf dieses Kompetenzbündel hin müssen dann die Module der einzelnen Disziplinen zugeschnitten werden.

Die langjährige Praxis theologischer Lehre, die Ausdifferenzierung der einzelnen Disziplinen ohne Rückbildung an ein gemeinsames Ausbildungsziel voranzutreiben, hat zu einer nicht mehr zumutbaren Studiensituation geführt: am Ende ihres Studiums sind die Theologiestudierenden zwar mehr oder weniger fähige Orientalisten und Altphilologen, Historiker und Philosophen, Soziologen und Psychologen, aber ein Bewusstsein davon, was die einzelnen Disziplinen zu theologischen macht, ist kaum entwickelt. Gerade über das Spezifische des Theologischen sollen sie später in ihren Berufen Auskunft geben können.

Die Forderung an die Adresse der Praktischen Theologen und der Religionspädagogik, doch mehr Praxiserfahrung in das Studium einzutragen, greift allerdings zu kurz. Vielmehr besteht die Aufgabe der praktisch-theologischen Fächer in der beschriebenen Situation in zweierlei Hinsicht: Zum einen müssen sie als die Kompetenten in Sachen Kompetenzen den Dialog der theologischen Disziplinen moderieren und an den Fakultäten die Verantwortung für die Entwicklung eines Kompetenzprofils übernehmen, das nicht eine Ansammlung von Wünschbarem ist, sondern auf die Ressourcen der jeweiligen Ausbildungsinstitution bezogen bleibt. Zum anderen müssen sie in Zukunft stärker als Brückenbauer zwischen der ersten und der zweiten Ausbildungsphase fungieren. Nehmen sie diese Position nicht ein, dann bleibt die Praktische Theologie und die Religionspädagogik in den Augen der Studierenden Fächer, die zwischen einem ‚Noch nicht‘ und einem ‚Nicht mehr‘ im Ausbildungs-Niemandsland zwischen Universität und Referendariat / Vikariat versinken.

Als umfassende Kompetenz, aus der dann weitere Kompetenzen und Standards abgeleitet werden können, könnte gelten, dass Theologiestudierende *kompetent zur Bildung zur Religion* sein müssen. Die einzelnen Disziplinen könnten dann ihren Beitrag zur Befähigung, zur Religion zu bilden, benennen. Die Exegeten könnten hervorheben, dass Pfarrerinnen und Lehrer *Schriftgelehrte* sein müssen, die Kirchengeschichtler können auf die Rolle als *Kirchenlehrer und Tradent* hinweisen, die Systematische Theologie auf die des *Zeitdiagnostikers*, die Religionswissenschaftler auf die des *interreligiösen Moderators*, die Praktische Theologie auf die des *Menschenkenners, Kommunikators, Rhetors, Entertainers*. Wer andere zur Religion bilden will, muss selbst gebildet sein. Insofern bleibt die Voraussetzung theologischer Ausbildung die religiöse Selbstbildung. So wenig diese

standardisierbar ist, so unbestritten ist aber doch, dass sie ohne ein reflektiertes Lehr-Lern-Programm nicht zu gewinnen ist.